

## **Bremer Aktivierungserfolge in eingliederungshilfefinanzierten Beschäftigungsgelegenheiten im Zuverdienst: Ziele, Kennwerte und Auswirkungen auf weitere Leistungen der Eingliederungshilfe**

Michael Scheer (scheer@gib-bremen.info)  
gGesellschaft für integrative Beschäftigung mbH, Bremen

und Anton Bartling (Anton.Bartling@gesundheit.bremen.de)  
(Gesundheitsplanung, Psychiatrie u. Suchtkrankenhilfe beim Senator für Gesundheit, Bremen)

### **Einführung**

Obwohl der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und die Freudenberg-Stiftung Grundsatzpapiere zur Etablierung von eingliederungshilfefinanzierten Zuverdienstprojekten publiziert hat (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2009; Gredig & Schwendy 2009), ist die Angebotslandschaft alles andere als flächendeckend, einheitlich und regelfinanziert. Da oft die Kommunen die Kostenträger solcher Angebote sind, ist sicherlich die Annahme, dass -auch vor dem Hintergrund gesetzlich vereinbarter Schuldenbremsen- ein solcher Leistungstyp zusätzliche Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe verursacht, ein begrenzender Faktor. Hinzu kommen wahrscheinlich Gründe wie Unkenntnis des Leistungstyps, Mangel an Personalressourcen zur Entwicklung, Umsetzung und Steuerung solcher Beschäftigungsgelegenheiten oder auch ein fehlendes Einverständnis zur Sinnhaftigkeit und Bedarfsgerechtigkeit des Leistungstyps. Zusätzliche Angebote unterliegen in der Regel einem Rechtfertigungsdruck und dem Anspruch der Kostenneutralität. Hinzu kommt, dass Zuverdienst als eingliederungshilfefinanzierte Beschäftigungsform nach §58 SGB XII gesamtplanpflichtig sein kann und dies in diesem Zusammenhang ein Instrumentarium an zusätzlicher Verwaltung, Steuerung und Evaluierung erfordert.

### **Bremer Beschäftigung im Zuverdienst nach SGB XII**

In Bremen wird dieser Leistungstyp in verschiedenen Formen seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt. Zuverdienstbeschäftigung soll hier definiert sein als niedrighschwellige, stundenweise und nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheit. Menschen, die aufgrund ihrer Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, einer regelmäßigen Erwerbsarbeit zu den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes nachzugehen, haben hier die Gelegenheit, eine regelmäßige Beschäftigung auszukleiden und dabei eine einkommens- und vermögensneutrale Mehraufwandspauschale zu beziehen. Zuverdienstprojekte sind dabei nur ein Bestandteil verschiedenster Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und mit verschiedenen Anforderungsprofilen. Eine Erhebung aus dem Jahre 2008 bei den in der Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe tätigen Trägern ergab neben 376 Plätzen in der WfbM insgesamt 785 weitere Beschäftigungsverhältnisse. Eine erneute Erhebung ist in der Vorbereitung. Bremer Beschäftigungsplätze im Zuverdienst werden in Form von institutionellen oder nicht-institutionellen, entgeltfinanzierten und in der Regel platzkontingentierte Arbeitsgelegenheiten nach § 53 oder §11(3) SGB XII angeboten und regel- oder modellhaft ausfinanziert. Die Grafiken 1 und 2 zeigen eine Übersicht. Da es im Vorfeld immer schwierig ist, den Bedarf an Plätzen (=Personen) einer Region abzuschätzen, ist es im Vorfeld immer nützlich, hier auf einen entsprechenden Erfahrungswert zurückgreifen zu können. In Bremen liegt dieser bei minimal etwa 0,07%

der Gesamtbevölkerung. Die sich real einstellende Nachfrage ist natürlich auch immer abhängig von verschiedenen Faktoren wie bspw. dem lokalen Bekanntheitsgrad eines Angebotes und oder dessen Niederschwelligkeit hinsichtlich der Zugangskriterien.

### Strukturmerkmale Zuverdienst in Bremen: Rechtsgrundlagen und Platzzahlen

| <u>Maßnahme</u>  | <u>Status</u>       | <u>Plätze</u>               |
|--|---------------------|-----------------------------|
| <b>Aktivierende Hilfen gem. §11(3) SGB XII</b><br>Sozialintegrative Tätigkeiten für psychisch und suchtkranke Menschen ( <b>gem. Kapitel 6</b> )<br>(derzeit etwa 10 Träger)             | Modell<br>(2 Jahre) | ca. 76<br>(+ 100 FG 0)= 176 |
| <b>Aktivierende Hilfen gem. §11(3) SGB XII</b><br>Sozialintegrative Tätigkeiten für Obdachlose + Straffällige, bes. soz. Schwierigkeiten ( <b>gem. Kapitel 8</b> )<br>(derzeit 4 Träger) | Modell<br>(2 Jahre) | 70                          |
| <b>WeBeSo</b> (Werkstatt f. Ergotherapie u. Beschäftigung des Sozialwerks f. wesentlich seelisch behinderte Erwachsene - <b>§ 53 SGB XII</b> )   | Regelangebot        | 92 (davon 48 in HB)         |
| <b>AWO Bremerhaven</b> (wesentlich seelisch behinderte Menschen - <b>§§ 53 SGB XII</b> )   | Modell<br>(2 Jahre) | 15                          |
| <b>GiB</b> (psychisch erkrankte + wesentlich seelisch behinderte Menschen - <b>§§ 53 SGB XII</b> )   | Modell<br>(2 Jahre) | 18                          |
| <b>Gesamt</b>  |                     | <b>371 (327 in HB)</b>      |
| <b>EinwohnerInnen HB ca. 550 T / bei 400 Plätzen (0,07%)</b>   |                     |                             |

**Grafik 1:** Tabellarische Übersicht des Bremer Angebotes an Beschäftigung im Zuverdienst (nach SGB XII): Rechtliche Verankerung, Status und Platzzahl. Stand: Februar 2013.

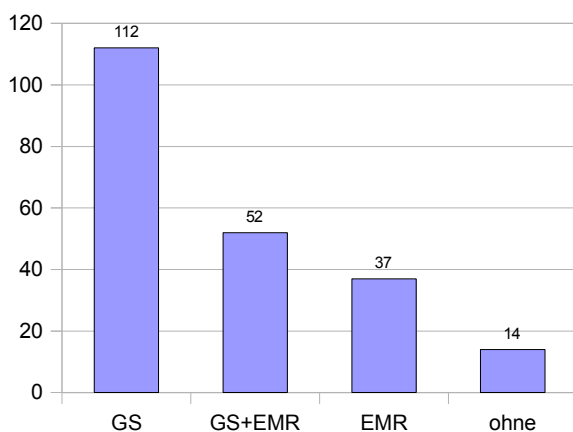
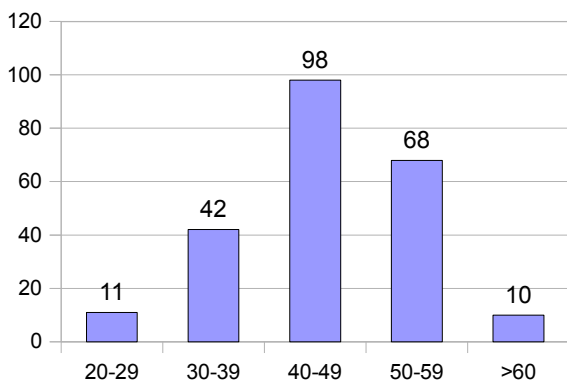
### Strukturmerkmale Zuverdienst in Bremen: Ausfinanzierungen, Kostentypen

| <u>Maßnahme</u>  | <u>Finanzierung</u>    | <u>Beschäftigung inkl./exkl.</u> | <u>Betr.-schl.</u> | <u>Jahr</u>                     |
|--|------------------------|----------------------------------|--------------------|---------------------------------|
| <b>§11(3) Kap.6</b>                                      | Regie nach Fallgruppe  | Exklusive:                       | nicht def.         | 2010: 190T <sup>1</sup>         |
|  | FG 3: 300,00 /p.P./M   | MAE 1,00 /h                      |                    | 2011: 198T <sup>1</sup>         |
|  | FG 2: 180,00 /p.P./M   | Fahrtk.: 25,00/M                 |                    |                                 |
|  | FG 1: 80,00 /p.P./M    | Antrittsk.: 8,00/M               |                    |                                 |
|  | FG 0: 0,00/p.P./M      | (FGO: keine Fahrt/Antrittsk.)    |                    |                                 |
| <b>§11(3) Kap.8</b>                                      | wie oben               | wie oben                         | nicht def.         | 2011:<br>100T(50%) <sup>1</sup> |
| <sup>1</sup> Nur Stadtgemeinde Bremen (ohne Bremerhaven) |                        |                                  |                    |                                 |
| <b>WeBeSo §53</b>  | Entgelt: 785,00/p.P./M | Inklusive                        |                    | 2010:                           |
|  | (?)                    | MAE 1,00/h<br>Fahrtk.: 25,00/M   |                    | 840T<br>(400T in HB)            |
| <b>AWO §53</b>   | Entgelt: 329,47/p.P./M | Exklusive                        | 1:15               | 2009: 60T                       |
|  | Grundp.: 23,91/p.P./M  | MAE 1,00/h                       |                    |                                 |
|  | Maßn.: 286,00/p.P./M   | Fahrtk.: 25,00/M                 |                    |                                 |
|  | Invest.: 19,51/p.P./M  |                                  |                    |                                 |
| <b>GiB §53</b>   | Entgelt: 426,26/p.P./M | Inklusive                        | 1:15               | 2012: 92T                       |
|  | Grundp.: 36,74/p.P./M  | MAE 1,00/h                       |                    |                                 |
|  | Maßn.: 303,28/p.P./M   | Fahrtk.: 25,00/M                 |                    |                                 |
|  | Invest.: 84,24/p.P./M  |                                  |                    |                                 |

**Grafik 2:** Tabellarische Übersicht des Bremer Angebotes an Beschäftigung im Zuverdienst (nach SGB XII): Entgelte, Anreize für Beschäftigte, Betreuungsschlüssel und Kosten pro Jahr. Stand: Juli 2012.

### **Bemerkungen zur Zielgruppe**

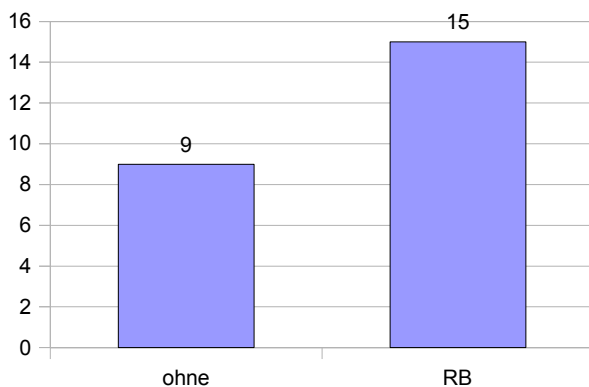
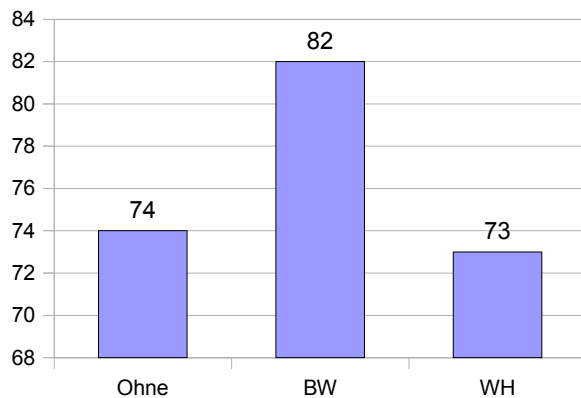
Zuverdienst als Beschäftigungsinstrument realisiert in diesem Zusammenhang das Anrecht von Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen auf gesellschaftliche Teilhabe und kann dabei erst einmal einen hauptsächlich aktivierenden Charakter verfolgen. Es können aber auch höher gesteckte Ziele formuliert werden. Ein Bremer Zuverdiensttyp arbeitet mit aufsteigenden Leistungs- und Entgeltgruppen. Dabei wird u.a. das Ziel verfolgt, individuelle Förderungen so zu intensivieren, dass Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt (oder auch die beschäftigungsintegrativen Instrumente des SGB II) entstehen. Dabei sollte jedoch niemals außer acht gelassen werden, dass Zuverdienstbeschäftigung ein klassisch niedrigschwelliger Leistungstyp für nicht-erwerbsfähige Menschen sein sollte, die in der Regel weitere Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen. Die meisten (=91%) Bremer TeilnehmerInnen sind zwischen 30 und 59 Jahre alt. Der jüngste Teilnehmer bisher war 21, der älteste 67 (siehe Scheer et al. 2011, n=229, Zeitraum: 24 Monate) (Grafik 3, oben). 52 % aller TeilnehmerInnen beziehen Grundsicherung als existenzsichernde Leistung, 24% eine Mischung aus Grundsicherung und Erwerbsminderungsrente und 17% beziehen ausschließlich Erwerbsminderungsrente. 7% bestreiten ihren Lebensunterhalt aus anderen Quellen (z.B. Witwenrente oder Pension) (Grafik 3, unten).



**Grafik 3:** Verteilung des Lebensalters aller TeilnehmerInnen (oben; n=229) und der Einkommensverhältnisse (unten; n=215)

32% aller MaßnahmeteilnehmerInnen waren ohne Wohnbetreuung, 36% der TeilnehmerInnen nutzen das ambulante Betreute Wohnen und 32% Betreuungen in Wohnheimen (Scheer et al. 2011, n=229, Zeitraum: 24 Monate; Grafik 4, oben). Eine weitere häufig genutzte Leistung sind Rechtsbetreuungen. Bei einer Stichprobe von 24 Personen nutzten

15 (=63%) bei Maßnahmebeginn eine Rechtsbetreuung (Scheer 2012, n=24, Zeitraum: 19 Monate; Grafik 4, unten). Oftmals hatten z.B. TeilnehmerInnen in der Vergangenheit Rechtsverfahren als Folge von Beförderungerschleichung (Straftatbestand des § 265a StGBund) mit den daraus erwachsenen finanziellen Forderungen. Gerade hier bekommt z.B. eine Monatskarte für den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen der Beschäftigung eine weitere besondere Bedeutung.



**Grafik 4:** Oben: Verteilung der Wohnbetreuungsverhältnisse (BW=ambulantes Betreutes Wohnen, WH=Wohnheim; n=229) aller MaßnahmeteilnehmerInnen. Unten: Verteilung der Rechtsbetreuungsverhältnisse (RB; n=24) aller MaßnahmeteilnehmerInnen.

### **Zielsetzungen und Kennwerte**

Durch die Tatsache, dass alle institutionellen Zuverdienstprojekte nach §53 SGB XII in Bremen nach §58 SGB XII gesamtplanpflichtig sind, wird für alle TeilnehmerInnen eine Verlaufserfassung und Berichterstattung eingefordert. Hier ist das pädagogisch begleitende Personal der Leistungsanbieter angehalten, die TeilnehmerInnen hinsichtlich ihres Verhaltens am Beschäftigungsplatz zu beobachten und zu evaluieren. Gegebenenfalls sind ebenso Abgleiche mit Entwicklungen anderer begleitender Dienste (bspw. pädagogischen MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens oder RechtsbetreuerInnen) zu leisten. Bereits aus diesem Grund sind Evaluierungsparameter notwendig, die in der Vergangenheit relativ unstandardisiert angewandt wurden. Obwohl diese zwar sehr individuell auf die biografiespezifischen Entwicklungen einzelner Personen qualitativ eingehen konnten, sind quantitative Methoden hilfreicher, um über die positiven (oder negativen) Entwicklungen eines aufgesetzten Beschäftigungsprojektes ein umfassenderes, individuenübergreifendes Bild zu erschliessen. Oftmals zeigen sich

positive Trends nur aus den Gesamtergebnissen aller TeilnehmerInnen, deren statistische Verteilung erfahrungsgemäß sehr heterogen ist. Im Folgenden sollen einige (Haupt-) Zielsetzungen sowie deren Kennwerte und Ergebnisse, wie sie in Bremer Zuverdienstprojekten angelegt und gemessen wurden, vorgestellt werden. Sie sollen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, vielmehr sollen sie beispielhaft herangezogen werden, gerade wenn es gilt, (neue) Zuverdienstprojekte zu etablieren und deren möglichen Erfolge messbar und vorzeigbar zu machen.

Bei allen folgenden Zielsetzungen soll hypothetisch vorausgesetzt werden, dass regelmäßige Beschäftigung dazu beiträgt, a) den gesundheitlichen Status einer Person zu erhalten bzw. zu verbessern und b) eine selbstständige Lebensführung zu entwickeln und zu verstetigen. Auch soll noch einmal betont werden, dass die Zielsetzungen und Anforderungsprofile sich realistisch zu den Lebensrealitäten der Zielgruppe/n verhalten müssen und keine strukturell angelegten Überforderungssituationen implizieren. Im Kern haben sich folgende Ansatzpunkte bzw. Arbeitstugenden als relevant bzw. kritisch herauskristallisiert:

1. Synchronisationsfähigkeit mit einer fremdbestimmten Tagesstruktur (Pünktlichkeit, Einhalten von Regelarbeitszeiten, Regelkonformität, Verstetigung)
2. Flexibilität (Fähigkeit, unterschiedliche Tätigkeiten in variierenden örtlichen, sozialen und zeitlichen Umgebungen auszuführen; Kritikfähigkeit)
3. Sukzessive Verringerung der Präsenz von anleitendem/betreuendem Personal

**Ziel 1: Das Angebot von Tätigkeiten soll dem Zweck der Aktivierung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dienen.**

**Kennwerte**

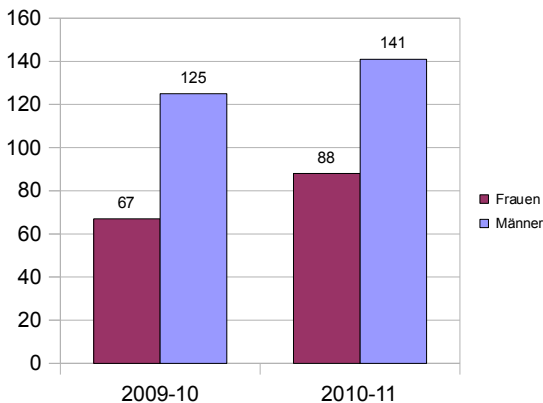
**> Anzahl der TeilnehmerInnen**

**> Zeitliche Dauer der Teilnahme als Indikator für Verstetigung**

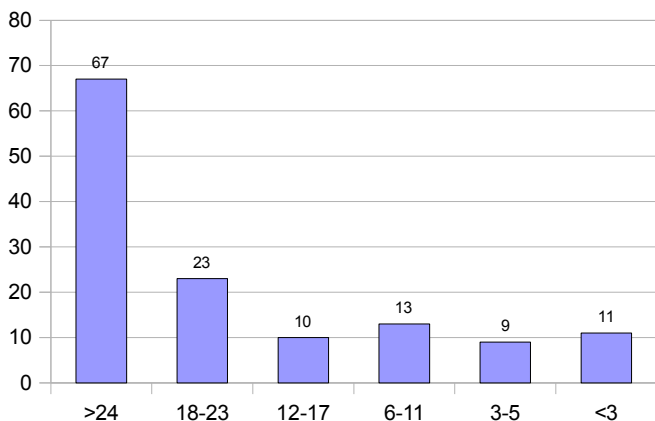
Aktivierende Maßnahmen im Rahmen des SGB XII dazu beitragen, dass nicht-erwerbsfähige Hilfeempfänger durch Inanspruchnahme solcher Leistungen wieder in die Lage versetzt werden, ein möglichst unabhängiges, eigenständiges Leben in der Gesellschaft führen. Zuverdienstbeschäftigung nach SGB XII ist eine solche aktivierende Maßnahme. Im Kontext von Arbeit und Beschäftigung ist der Begriff der Aktivierung bislang vornehmlich im Rahmen der 'modernen Dienstleistungen am (ersten) Arbeitsmarkt' für erwerbsfähige Menschen zum Tragen gekommen ('Aktivierungsparadigma'). Dabei setzte man bislang auf das Prinzip des Förderns und Forderns: erwerbsfähige Menschen sollen ihre Erwerbsfähigkeit im Rahmen von staatlich geförderten Maßnahmen erhalten (=Fördern). Fehlverhalten (bspw. Verweigerung oder Abbruch einer Maßnahme) wird dabei sanktioniert (=Fordern). Beschäftigungsgelegenheiten im Zuverdienst nach SGB XII können im Grunde nur das Prinzip des Förderns verfolgen. In Bremen ist eine Teilnahme absolut freiwillig und bei Abbruch der Maßnahme haben TeilnehmerInnen mit keinen Sanktionen zu rechnen. Sie verlieren -neben den psychosozialen, pädagogischen, qualifikatorischen und ideellen Werten der Arbeitsumgebung- lediglich ihr zusätzliches Einkommen und gegebenenfalls eine Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Ergebnisse zu bewerten.

Erste Kennwerte können die Anzahl an Personen sein, die erst einmal freiwillig an solchen

Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmen (Scheer et al. 2011, n=229, Zeitraum: 24 Monate; Grafik 5) und wie lange sich diese in einer solchen verstetigen können (Scheer et al. 2011, n=229, Zeitraum: 24 Monate; Grafik 6).

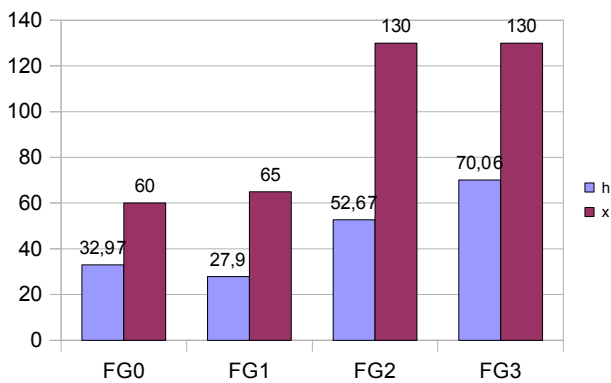


**Grafik 5:** Geschlechterverteilung aller MaßnahmeteilnehmerInnen (n=229) im Jahresvergleich (2009-10 = 1. Projektjahr; 2010-11 = 2. Projektjahr). Nach einem Jahr haben insgesamt 192 Personen teilgenommen, nach 2 Jahren ist die Gesamtanzahl aller TeilnehmerInnen auf 229 angestiegen.



**Grafik 6:** Anwesenheitsverteilung aller MaßnahmeteilnehmerInnen in Monaten, die nach 2 Jahren nach wie vor an der Beschäftigungsmaßnahme partizipieren (n=134). Insgesamt 67 Personen haben dabei mehr als die gesamte Laufzeit abgedeckt.

Neben der Teilnahme und der Verstetigung kann die Stundenleistung pro Woche oder Monat ein weiterer Messwert für Aktivierung sein (Scheer et al. 2011, n=229, Zeitraum: 24 Monate; Grafik 7). Interessanterweise ist dies auch ein Kennwert, der realistisch die zeitliche Arbeitsquantität der Zielgruppe/n wiedergibt und ein wichtiger Indikator in diesem Zusammenhang sein kann. Ein Kostenträger hat bspw. im Vorfeld die Schwierigkeit, die zu erwartenden Kosten zu beziffern und die 'Vergütung' der Arbeitsleistung ist dabei ein relativer Wert, wenn dieser auf tatsächlich absolvierte Stundenleistungen beruht. In Bremen hat man sich im Rahmen der Beschäftigungsprojekte nach §11(3) entschieden, die 3-Stunden-Grenze aufzuweichen und TeilnehmerInnen einzuräumen, auch mehr als 15 Stunden pro Woche arbeiten zu können.



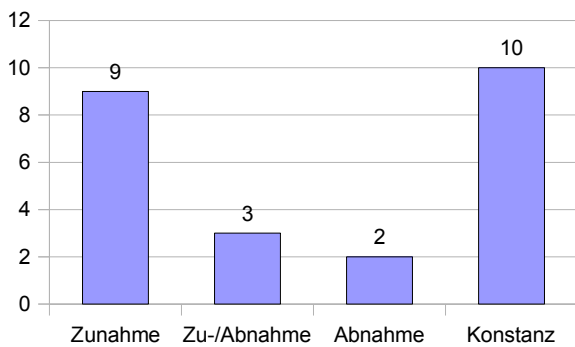
**Grafik 7:** Durchschnittlich und tatsächlich geleistete Stunden pro Person, Fallgruppe und Monat (h) im Vergleich zur im Vorfeld kalkulierten monatlichen Stundenleistung pro Person, Fallgruppe und Monat (x).

**Ziel 2: Durch den Arbeitseinsatz sollen vorhandene Kompetenzen im Einzelfall freigelegt, angesprochen und nach Möglichkeit ausgebaut werden bzw. Verbesserung und Qualifizierung der Arbeitsleistung.**

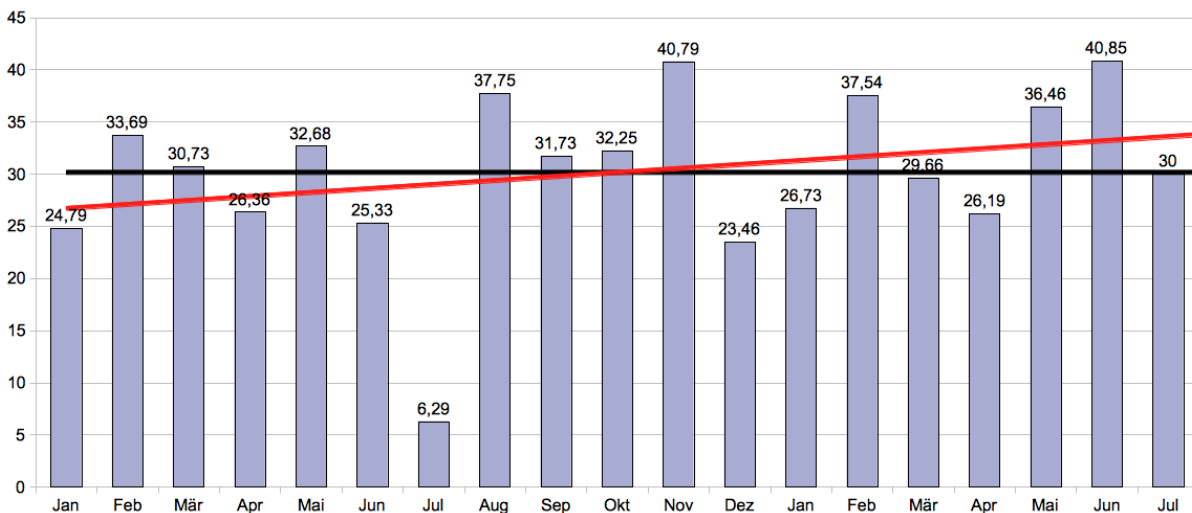
**Kennwerte**

- > ***Sukzessive Erhöhung der Wochenarbeitszeit***
- > ***An- und Abwesenheiten am bzw. vom Beschäftigungsplatz***
- > ***Standortwechsel / Arbeitsplatz- u. Schichtrotation***

Nicht erwerbsfähige Menschen sind gemäß ihres begutachteten Status nicht in der Lage, mehr als 3 Stunden täglich bzw. 15 Stunden wöchentlich einer regelmäßigen Tätigkeit unter den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes nachzugehen. Möchte man die Arbeitsleistung hinsichtlich einer Heranführung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes verbessern, ist die leistbare Wochenarbeitszeit ein wichtiges quantitatives Kriterium. In Bremen haben Beschäftigte in der Regel die Möglichkeit, mit einem geringen Wochenstundenvolumen zu beginnen und die wöchentliche Arbeitszeit dann sukzessive aufzustocken. Bei Überforderung sollte die Wochenarbeitszeit jedoch auch jederzeit wieder reduzierbar sein. Grafik 8 (Scheer 2012, n=24, Zeitraum: 19 Monate) macht auch noch einmal eine mögliche statistische Verteilung hinsichtlich der Stundenzu- oder -abnahme deutlich. Für TeilnehmerInnen, bei denen die wöchentliche Stundenleistung abnimmt, kann dies erfahrungsgemäß nicht selten auf einen zeitnahen Abbruch der Maßnahme vor dem Hintergrund einer Überforderungssituation bzw. aufgrund gesundheitlicher Probleme hindeuten. Neben diesen individuellen Schwankungen zeigt Grafik 9 (Scheer 2012, n=24, Zeitraum: 19 Monate) eine sukzessive Zunahme an Stunden über alle TeilnehmerInnen verteilt.



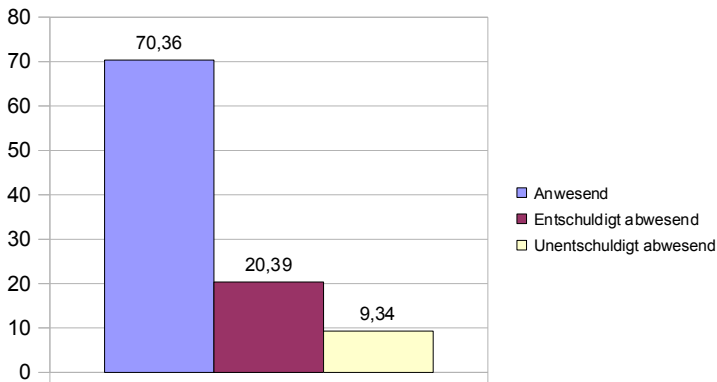
**Grafik 8:** Anzahl an Personen (n=24), deren wöchentliche Stundenleistung a) konstant geblieben ist (=10), b) zugenommen hat (=9), c) zu- und dann wieder abgenommen bzw. ab- und dann wieder zugenommen hat (=3) und d) abgenommen hat.



**Grafik 9:** Sukzessive Zunahme der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit bei allen TeilnehmerInnen (n=24). Die rote gestrichelte Linie gibt den gemittelten Aufwärtstrend wieder, die schwarze gestrichelte Linie den Gesamtmittelwert.

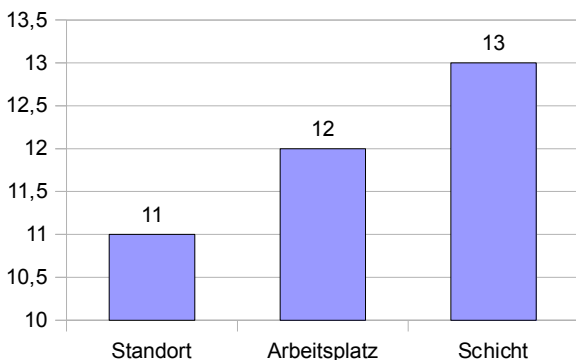
Ein Kennwert für die Synchronisierung mit einer fremdbestimmten Tagesstruktur (Pünktlichkeit, Einhalten von Regelarbeitszeiten, Regelkonformität) ist die Ermittlung der Anwesenheitszeiten am Beschäftigungsplatz im Verhältnis zu (entschuldigter und unentschuldigter) Abwesenheit davon. Grafik 10 (Scheer 2012, n=24, Zeitraum: 19 Monate) zeigt eine solche Messung. 70,36% der vereinbarten Arbeitszeit waren Beschäftigte am Arbeitsplatz, 20,4% fehlten sie entschuldigt (schriftlich angemeldeter Urlaub bzw. krankheitsbedingte Abwesenheit mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) und 9,34% blieben sie unentschuldigter dem Arbeitsplatz fern.





**Grafik 10:** Gemittelte An- und (entschuldigte und unentschuldigte) Abwesenheit am bzw. vom Arbeitsplatz bei gesetzten Regelarbeitszeiten im Zeitraum 01.01.2011-31.07.2012 (n = 24).

Haben sich beschäftigte Menschen erst einmal in einer Beschäftigungsumgebung etabliert, zeigt die Erfahrung, dass sie diese nicht oder nur ungern wieder verlassen möchten. Eine vertraute Umgebung (im Hinblick auf die Kollegenschaft, Arbeitsform und -zeiten, KundInnen, Betreuungsumgebung) ist eines der wichtigsten Voraussetzungen für Verstetigung und Stabilisierung. Ein Wechsel des Einsatzortes, der Kollegenschaft oder des Tätigkeitsfeldes führt erfahrungsgemäß nicht selten zum Beschäftigungsabbruch. Nun ist es jedoch so, dass Flexibilität *per se* (hinsichtlich der Fähigkeit, unterschiedliche Tätigkeiten in variierenden Umgebungen auszuführen) eine zentrale Tugend des ersten Arbeitsmarktes ist. Z.B. kommt es in Betrieben häufig vor, dass KollegInnen krankheitsbedingt vertreten werden müssen oder das Arbeitsvolumen auftragsbedingt variiert und Mehrarbeit von Nöten ist. Grafik 11 (Scheer 2012, n=24, Zeitraum: 19 Monate) zeigt beispielhaft, wie viele Personen diese Flexibilität aufbringen können. Dabei waren 9 Personen in der Lage, alle drei Kriterien gleichzeitig zu erfüllen. 3 Personen schafften es, 2 Kriterien zu erfüllen, 3 Personen eine davon. 9 Personen konnten bislang keines dieser drei Leistungsmerkmale erfüllen.



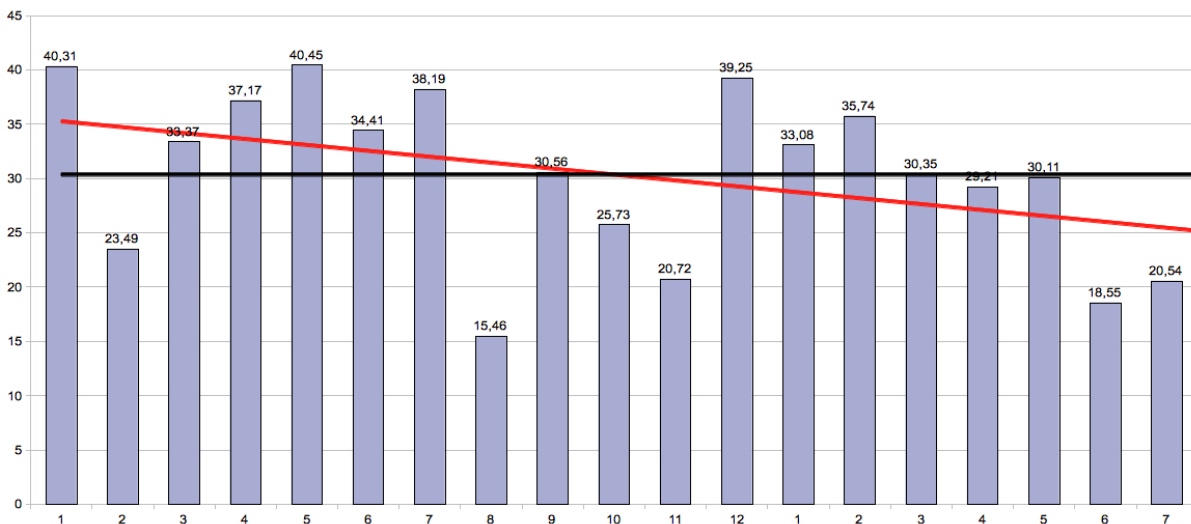
**Grafik 11:** Anzahl der Personen (n=24), die an verschiedenen Standorten, unterschiedlichen Arbeitsplätzen (gleicher Standort) und variierenden Schichtsystemen arbeiten können, ohne in Überforderungssituationen zu kommen bzw. als Folge daraus die Beschäftigung abzubrechen.

### Ziel 3: Gesundheitliche und soziale Stabilisierung

#### Kennwerte

- > **Reduzierung der krankheitsbedingten Abwesenheit**
- > **Reduzierung der stationären Krankenhausaufenthalte / Tagesklinik**
- > **soziale Aktivierung: z.B. Teilnahme an kulturellen/sportlichen Aktivitäten, Hobbys etc.**

Es wird allgemein angenommen, dass regelmäßige Beschäftigung dazu beitragen kann, den gesundheitlichen Status einer Person zu erhalten bzw. zu verbessern. In Bremen wurden (entschuldigte und unentschuldigte) Abwesenheitszeiten im Rahmen eines Modellprojektes gemessen (Scheer 2012, n=24, Zeitraum: 19 Monate; Grafik 12). Da die Abwesenheitszeiten fast ausschließlich krankheitsgeschuldet waren, kann dieser Kennwert im Falle einer allgemeinen Reduzierung als gesundheitsstabilisierende Entwicklung gesehen werden. Die Messung zeigte, dass sich ein Abwärtstrend in der prozentualen Abwesenheit über den Verlauf von 19 Monaten ergab. Obwohl der gemittelte Monatswert stark oszillieren kann (Minimum: 15,5%; Maximum: 40,5%), nahmen die Abwesenheitszeiten im Mittel ab.



**Grafik 12:** Durchschnittliche Entwicklung der (entschuldigten und unentschuldigten) Fehlzeiten von Januar 2011 bis Juli 2012. Die rote gestrichelte Linie gibt den gemittelten Abwärtstrend wieder, die grau gestrichelte Linie den Mittelwert über die Laufzeit von 19 Monaten.

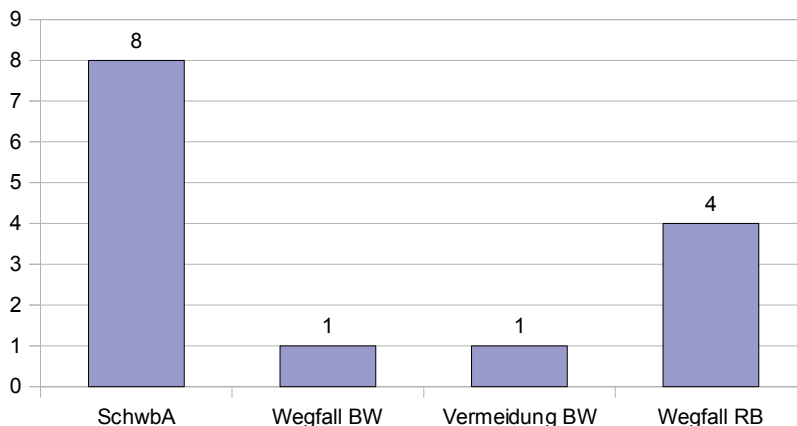
Inwiefern sich stationäre Krankenhausaufenthalte oder Aufenthalte in der Tagesklinik reduzieren, kann ein weiterer wichtiger Messwert sein. Dies wurde in Bremen jedoch bislang nicht erhoben. Ebenso nicht, inwiefern TeilnehmerInnen sich nach Beschäftigungsaufnahme (und nach Verbleib darin) auch in anderen Lebensbereichen verstärkt aktiv engagieren, wie bspw. die Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder sozialen Aktivitäten.

#### Ziel 4: Eigenständige Lebensführung / Reduzierung oder Wegfall anderer Eingliederungshilfeleistungen

##### Kennwerte

- > **Reduzierung der Hilfebedarfsgruppe oder Wegfall im/des Betreuten Wohnen/s**
- > **Vermeidung von Wohnbetreuungsleistungen**
- > **Wechsel aus stationärem in ambulantes BW**
- > **'Werkstattvermeidung'**
- > **Reduzierung/Wegfall der Rechtsbetreuungsleistungen**

Obwohl es nur sehr schwierig ist nachzuweisen, dass regelmäßige Beschäftigung zur Reduzierung, Abbau oder Vermeidung weiterer Leistungen der Eingliederungshilfe beitragen bzw. auf diese Weise korreliert werden kann, so kann doch ein zeitlich synchrones Auftreten durchaus als Indiz dafür gewertet werden. Grafik 13 (Scheer 2012, n=24, Zeitraum: 19 Monate) zeigt den Wegfall und die Vermeidung von Betreutem Wohnen in je einem Fall sowie den Wegfall von Rechtsbetreuungsleistungen in 4 Fällen. Bei 8 Personen liegt ein Schwerbehindertenausweis und somit auch ein Werkstattplatzanspruch vor. Alle 8 Personen ziehen jedoch einen Beschäftigungsplatz in einem Zuverdienstprojekt vor, weil dort die Beschäftigungsbedingungen niedrighschwelliger und somit passgenauer sind oder sie explizit in einer WfbM nicht arbeiten möchten. In diesen Fällen kann von 'Werkstattvermeidung' gesprochen werden, weil die beschäftigten Menschen im Zuverdienst einen passenderen Beschäftigungstyp für sich gefunden haben.



**Grafik 13:** Übersicht über Reduzierung, Wegfall oder Vermeidung weiterer Leistungen der Eingliederungshilfe bei TeilnehmerInnen, die sich in einer Zuverdienstmaßnahme befinden (n = 24). Abkürzungen: Schwba = Schwerbehindertenausweis vorhanden, BW = ambulantes Betreutes Wohnen, RB = Rechtsbetreuung.

Neben dem persönlichen Gewinn an Selbstständigkeit kann die Reduzierung, der Wegfall oder die Vermeidung von weiteren Leistungen der Eingliederungshilfe auch für kommunale Kostenträger interessant sein. Durch die Einsparungen, die sich als mögliche Folge einer regelmäßigen Beschäftigung ergeben können, kann dies ein zusätzliches Argument für die Etablierung von Zuverdienstbeschäftigung sein. Tabelle 1 gibt hier eine Beispielkalkulation mit Einspareffekten wieder, wie sie in einem Modellprojekt (Scheer 2012, n=24, Zeitraum: 19 Monate) gemessen werden konnten.

|                           | Fallzahl | Kosten Modellprojekt*1<br>(MP) pro Monat u. Fall | Kosten ohne MP<br>pro Monat u. Fall | Differenz pro<br>Monat u. Fall | Differenz<br>x Fallzahl |
|---------------------------|----------|--|-------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| WfbM-Alternative          | 8        | 426,26 €   | 1.094,00 €                          | 667,74 €                       | 5.341,92 €              |
| Vermeidung/<br>Wegfall BW | 2        | 426,26 €   | 751,98 €                            | 325,72 €                       | 651,44 €                |
| Wegfall RB                |          |  | ?                                   | ?                              | ?                       |
|                           |          | <b>Einsparung/Monat</b>                          |                                     | <b>5.993,36 €</b>              |                         |
|                           |          | <b>Einsparung/Jahr</b>                           |                                     | <b>71.920,32 €</b>             |                         |

\*1 Aus der monatlichen Pauschale des Modellprojektes (MP) von 426,26 € erhält ein/e Maßnahme-teilnehmer/in ca. 85,00 € für Mehraufwandspauschalen pro geleistete Stunde und Erstattung der monatlichen Fahrtkosten.

**Tabelle 1:** Quantifizierung eingliederungshilferelevanter Kostenersparnisse. Ohne Berücksichtigung der Kostenersparnisse durch den Wegfall von Rechtsbetreuungsleistungen belaufen sich diese auf etwa 72.000,00 € pro Jahr.

Der Senator für Gesundheit hat in diesem Jahr das Projekt „Mehr Gewicht für Arbeit und Beschäftigung“ aufgelegt. In Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern sollen ausgehend von einer Ist-Analyse Kriterien und Instrumente entwickelt werden, um das Verhältnis „Wohn- zu Beschäftigungsbetreuung“ genauer zu bestimmen und Möglichkeiten einer Zielverschiebung zu prüfen.

**Ziel 5: Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. auf die beschäftigungs-integrativen Instrumente des SGB II / Entwicklung und Umsetzung von beruflichen Perspektiven / Berufliche Integration und Inklusion**

**Kennwerte**

**> Aufsteigender Systemwechsel / sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Der größte Erfolg im Sinne der Zielsetzung eines Bremer Modellprojektes (Scheer et al. 2011b, n=229, Zeitraum: 24 Monate) wäre ein Systemwechsel vom SGB XII in das SGB II, d.h. in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, in eine weitergehende Ausbildung oder eine Teilnahme an den beschäftigungsintegrativen Instrumenten. In drei Fällen haben TeilnehmerInnen einen Systemwechsel in das SGB II vollzogen, was gemäß der politischen Zielsetzung des Beschäftigungsprogramms als größter Erfolg bewertet werden kann.

## Literatur

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2009) Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf an der Grenze zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt. Berlin, 41 Seiten.

Gredig, C. & Schwendy, A. (2009) Zuverdienst als Chance zur Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen. Freudenberg-Stiftung gGmbH. Weinheim, 201 Seiten.

Scheer, M., Bennecke, R., Oetjen, H., v. Schwarzkopf, J., Schwarz, B., Lorenz, E., Höppner, B. und Rösner, J. (2011b) Aktivierende Hilfen gem. §11(3) SGB XII: 2 Jahre Zuverdienstbeschäftigung in Bremen. 2. Gemeinsamer Bericht der Leistungsanbieter und des Kostenträgers. Bremen, 11 Seiten.

Scheer, M. (2012) Zuverdienst-Modellprojekt nach §§ 53 SGB XII. Unveröffentlichter Projektbericht 2012. Bremen, 12 Seiten.